

Syndicus Albert Schreiningius

(12. Januar 1633 – 08. Mai 1688)

Verfasser des Nekrologs: G. E. Edzard 1688

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Dr. Matthias Kleiser 2008

Grabschrift

Des erhabenen, gelehrten Mannes, Herrn

Albert Schreiningius.

Doktor beider Rechte und der berühmten hamburgischen Republik bestens verdienter Protosyndicus, im Namen des Kollegiums deren Rektor

Georg E. Edzard

Professor für Griechisch, Latein und Geschichte, am Begräbnistage den 16. Mai 1688 überreicht.

Herr Albert Schreiningius Doktor beider Rechte, hochverdienter erster Syndikus der hamburgischen Republik hat sich zu den Gefilden der Seligen entfernt, während seine großen Verdienste hier sichtbar geworden sind. Weil ihm ein Lohn dafür nun nicht mehr Gutteil werden kann, wollen wir um der dankbaren Erinnerung willen hier das Bild seines Lebens der Nachwelt nahe bringen.

Sein Leben begann am 12. Januar 1633 in Hamburg. Bald darauf trat er durch die Fürsorge seiner Eltern aus den heilsamen Wellen des zum christlichen Bündnis mit gehörenden Bades und trug als Kennzeichen den Namen Albert davon. In ihm leuchtete schon früh eine gelehrige Begabung, Schärfe des Geistes, gutes Gedächtnis und ein Hang zur Frömmigkeit hervor und ließen ihn sehr klar als zu großen Dingen geboren erscheinen. Daher erschien es sinnvoll, seinen Geist früh mit den Wissenschaften bekannt zu machen, in denen er durch äußerst fleißige Arbeit gute Fortschritte machte, so dass er mit 16 Jahren das väterliche Gymnasium bezog und dem Unterricht die berühmten Persönlichkeiten Jungius, Tassius, Vagatius und anderen Professoren folgte. Im Jahr 1654 bezog er für fünf Jahre die Universität Altorf (Altdorf) und ging dann für zwei Jahre nach Heidelberg, wo seine Gesundheit zu schwanken begann, weil er die zur Ruhe und Erquickung nötige Zeit oft zur Arbeit verwendete. 1661 ging er nach Speyer, der durch die „Versammlung der politischen Eidgenossen (gemeint sind die höchsten Richter) des Reiches berühmten Stadt, in der er durch unermüdlichen Eifer bedeutende Kenntnisse des öffentlichen und privaten Rechts erlangte und auch praktisch verwerten konnte. Nach sechs Jahren (1663) reiste er zu nächst nach Regensburg, weil hier die neuen schon früher angekündigten langen Versammlungen stattfanden. Gemeint ist damit der in die zeitgenössische Geschichte eingegangene „lange Reichstag“, bei dem Hamburg durch seinen damaligen Senator Syllm - wie in dessen Biographie auch erwähnt - vertreten war. Wahrschein-

lich hat Schreiningius sich ihm dort angeschlossen. Von dort strebte er nach dem durch den Kaiser wahrhaft erhabenen Wien und dann nach Italien. Von dort ging es nach Frankreich, wo er 1664 die juristische Doktorwürde an der Universität Orleans erwarb, und dann nach England und schließlich nach Belgien. Überall beobachtete er eingehend den „Stand der Herrschaften und Staaten“ und was im Zusammenhang mit ihnen zu sehen und zu bemerken wichtig war, so dass er bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt mit den Sitten und Gebräuchen anderer Völker vollkommen vertraut war. Hier beschloss er dann Gesetz der Natur, die nichts allein stehendes liebt, und in der sich stets etwas als Stütze anlehnt, zu gehorchen. Daher verband er sich im Jahre seiner Rückkehr 1665 im ehelichen Bündnis der äußerst blühenden, sehr ansehnlichen Jungfrau Gesa von der Fecht, mit der er auf das engste und angenehmste verbunden lebte, aber ohne Kinder. Nach noch nicht zwei Jahren erfuhr er die Auflösung dieser Ehe durch den Tod der lieblichsten Ehefrau am 21. Juli 1666. Nach drei Jahren als Witwer schritt er 1669 am 6. September zu einem zweiten Gelübde mit der erlesenen und durch jede Art der Tugend äußerst geschmückten Jungfrau Elisabeth Hermann, die auch doppelte männliche, aber allzu früh in der Kindheit verstorbene Nachkommenschaft im äußerst ehrbarem Ehebett hervorbrachte. Sie trauert um so bitterer in der Erinnerung an 18 Jahre gemeinsamer großer Verbindung der Seelen und tiefer Eintracht des Lebens. Dies war das persönliche Leben unseres Syndikus.

Am 20. Februar 1672 wurde er zum Syndikus der Vaterstadt gewählt; in ein Amt, in dem seine hohe Begabung der wirksame und ungebrochene Geist, ein ausgezeichnetes Gedächtnis, die bemerkenswerte und seltene Schärfe des Urteils, angeborene Rednergabe, unerschöpfliches Verhandlungsgeschick, erlesene Gelehrsamkeit und eine das gewöhnliche Maß übersteigende Klugheit voll zur Geltung kamen. Verschiedene größtenteils sehr verworrene Fälle klärte er rasch vollkommen auf und wurde immer wieder mit schwierigen Aufgaben betraut. 1673 eine Gesandtschaft zum König von Frankreich, um durch dessen kriegerische Auseinandersetzungen mit Holland, die am anderen Ort schon erwähnten Reunionskriege, für Hamburg drohende Nachteile abzuwenden und ein Handelsabkommen zu schließen, was ihm erfolgreich gelang. 1675 bis 1679 war er häufig Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien, weil es – wie auch schon in anderen Biographien erwähnt – immer wieder nötig wurde, im Reich die Berücksichtigung von Handel und Gewerbe sicherzustellen. Auf der Rückkehr von einer dieser Gesandtschaften musste er 1676 mit dem Churfürst von Sachsen über Fragen der Elbschiffahrt verhandeln. In den 80er zu Jahren ging es bei Gesandtschaften an den König von Dänemark oder seine Beauftragten nach Pinneberg und Itzehoe, um Fragen des Ostseehandels und der Fischerei. In der selben Zeit führte er auch Verhandlungen mit den Herzögen von Lüneburg und Celle. Bei all diesen Gelegenheiten gelang es ihm Hamburgs Interessen erfolgreich zu vertreten, durchzusetzen und das Ansehen der Stadt zu erhöhen. Auch die mit all diesen Angelegenheiten zusammenhängenden und notwendigen Aufzeichnungen und inneren Verwaltungsangelegenheiten erledigte und überwachte er sorgfältig und gewissenhaft. Was möge ich von den übrigen Sorgen, Arbeiten, rastlosen Fürsorge und den meisten für die Vaterstadt übernommenen und ertragenen Belastungen noch sagen? Stets achtete er auf das Heil der Republik. Auch in persönlichen Dingen verfehlte er nichts: niemand war so niedrig, dass ihm der Zugang zu ihm nicht offen gestanden hätte. Gutes zu tun machte er sich zur Natur. Verschiedenen Ansichten gegenüber war er neutral und unparteiisch. „Dieser unser Held“ war von altherwürdiger Klarheit, keine Dämpfe „verkaufend, mit offener Brust und den Geist“ auf vorderster Stirn tragend, nach dem alle Verstellung von ihm geächtet worden war, so wird er dargestellt. Bei allem Ernst und würdevoller Haltung seines Amtes war er nie hochfahrend, sondern stets freundlich. Von der Erfüllung seiner Pflichten ließ er sich von seiner seit Heidelbergs Zeiten gelegentlich angegriffenen Gesundheit nicht abhalten. Dennoch erfuhr im vergangenen Winter (1687) schwerere Angriffe als vorher. Die Kräfte ließen stärker nach. Trotz des Fleißes der Ärzte wurde er immer stärker vom Fieber und Heiserkeit geplagt. Als er bemerkte, die Abenddämmerung seines Lebens breche herein, beschloss er sich ganz der göttlichen Vorsehung zu überlassen und die entscheidende Stunde mit unverzagtem Geiste abzuwarten. Sie war da am achten Tag dieses Monats (8. Mai 1688), etwa in der elften Abendstunde, in dem er unter Gebeten und Seufzern völlig im Vertrauen auf seinen Heiland auf das

Friedlichste einschlief. Er ist nicht gestorben, sondern ging aus dieser nur einen Welt dorthin, wo das unsterbliche ewige Leben beginnt. Sein Ende ist um der Republik wegen zu betrauern, weil ihr der klügste Syndikus entzogen worden ist, um der lobenswerten Witwe willen, die aus dieser Wunde großen Schmerz empfindet. Sein Andenken wird bei allen Guten unseres Gemeinwesens in ihren Herzen lebendig überdauern in Dankbarkeit für seine Tugenden, Taten und Verdienste.

Das feierliche Begräbnis wird heute stattfinden. Der Umzug geht zur Mittagsstunde an.

Den 16. Mai 1688.